

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
IV/66	öffentlich	2015/074	05.05.2015

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	19.05.2015				

**Bebauungsplan Nr. 54 "Wischhausstraße" I. Bauabschnitt  
- Beschluss über die Straßenausbauplanung für die dritte Stichstraße**

### Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Bauprogramm wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage soll der Ausbau der Stichstraße zu gegebener Zeit erfolgen.

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2015 sind beim Produkt 12.01.01 „Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen“ keine Mittel veranschlagt.

Abhängig von der Vermarktbarkeit der durch die Stichstraße erschlossenen Grundstücke sind zu gegebener Zeit Mittel bereit zu stellen.

Nach Fertigstellung der Erschließungsanlage werden Beiträge nach dem BauGB in Höhe von 90 % der Ausbaurkosten veranschlagt.

### Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

**Sachdarstellung:**

Nachdem die Umlegung und damit die Bildung von Grundstücken auf der nördlichen Seite der Wischhausstraße innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 54 „Wischhausstraße“ I. Bauabschnitt weitgehend abgeschlossen ist, besteht die Notwendigkeit, die im B-Plan dargestellte Stichstraße auszubauen. Der Umfang der Maßnahme ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2015 sind keine Mittel für den Ausbau veranschlagt. Gleichwohl sollte die Ausbauplanung zeitnah erfolgen, da diese Einfluss auf die Erschließungsbeiträge des Abrechnungsgebietes, in dem auch Ravel-Weg, Liszt-Weg und die Wischhausstraße selbst liegen, hat.

In der Sitzung wird die Straßenausbauplanung im Detail vorgestellt.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt  
Fachbereichsleiter

---